Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 100. Freitag, den 1. Mai, abends. **1896.**

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal" für die Monate Mai und Juni werden zum Preise von 1 M. 70 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 2 M.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August, Herzogin zu Sachsen, hat heute die Weinbergsvilla in Wachwitz bezogen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Bezirksarzt zu Frankenberg, Medizinalrath Dr. Fickert daselbst zum medizinischen Beirathe bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau ernannt worden.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Vorständen des Domänenvermessungs-Bureaus und des Zentralbureaus für Steuervermessung, welche den Diensttitel „Obervermessungsinspektor" zu führen haben, der Hofrang in der 18. Abstufung der IV. Klasse der Hofrangordnung verliehen werde.

Dresden, am 28. April 1896.

Finanzministerium.
Für den Minister:
Dr. **Diller.**

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Justiz. Das vom Rechtsanwalt Karl Leopold Baumgärtel in Limbach bekleidete Amt eines Notars ist durch Wegzug Baumgärtels und durch Feststellung nach § 69 der Notariatsordnung vom 5. September 1892 erloschen. Dagegen ist Baumgärtel nunmehr zum Notar für Dresden-Altstadt auf so lange Zeit, als er hier seine ordentliche Geschäftsstelle haben wird, gemäß der Notariatsordnung vom 5. September 1892 ernannt worden.

Nichtamtlicher Teil.

Das neue französische Ministerium

ist also nicht, wie die durch ihren angeblichen „Sieg" über den Senat trunkenen Sozialisten und Radikalen behauptet hatten, schon am ersten Tage seines Bestehens wieder hinweggefegt worden. Es hat vielmehr mit einer Mehrheit von rund 40 Stimmen von der Kammer eine Erklärung genehmigt erhalten, auf Grund deren es seine Geschäfte hat wenigstens antreten können. Selbstverständlich wäre es lächerlich, auf Grund dieser Thatsache dem neuen Kabinett etwa eine längere Lebensdauer als von einem Tage zum anderen prophezeien zu wollen, aber es ist doch wenigstens durch die gestrige Abstimmung der ziffermäßige Nachweis geführt worden, daß die Sozialisten und Radikalen noch nicht die Herren der Lage sind und daß die Möglichkeit besteht, auch mit der gegenwärtigen Kammer einen Kampf gegen die umstürzlerischen Elemente mit Erfolg zu führen.

Ob Herr Méline die Persönlichkeit dazu ist, die staatserhaltenden Elemente um sich zu versammeln, ist natürlich eine andere Frage. Jedenfalls müßte er sich darüber klar sein, daß nur eiserne, weitgehendste Energie zum Ziele führen kann, jede Neigung zum Paktieren mit den edeln Herren von der Linken aber nur deren Übermut und Kampflust erhöhen muß. Und soweit das erste Auftreten des Kabinetts erkennen läßt, scheint dieses Bewußtsein noch nicht in dem wünschenswerten Umfange vorhanden zu sein. Die erste Resolution, die überhaupt unter dem neuen Regime gefaßt wurde, und deren Wortlaut vom Ministerpräsidenten genehmigt worden war, gelangte in der Kammer einstimmig zur Annahme! So sehr mußte die von Méline acceptierte schöne Phrase von der „Vorherrschaft des allgemeinen Stimmrechts" der Linken imponieren, daß sie einfach mit dafür stimmte! Jedenfalls hätte es einen besseren Eindruck gemacht, wenn das neue Ministerium das ihm in der zweiten Abstimmung erteilte Vertrauensvotum erlangt haben würde, ohne vorher eine Verbeugung vor den Anschauungen der Linken gemacht zu haben. Das offenbare Bemühen des neuen Ministerpräsidenten, eine Konzession an das angebliche Verlangen der öffentlichen Meinung nach einer Einschränkung der Gewalt des Senats zu machen, kann auch dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, daß Hr. Méline in seiner Programmrede das Verhältnis von Senat und Kammer zu einander in ganz verständiger Weise darlegte.

Ueber den Inhalt dieser ersten Ministerrede noch weitere Worte zu verlieren, wäre gänzlich überflüssig. Nirgends drechselt man die Worte schöner als in Frankreich und nirgends verflüchtigt sich der Duft solcher schöner Redeblumen schneller als dort. Daß es in Frankreich noch nicht zu spät ist, den umstürzlerischen Mundhelden ihr Konzept gründlich zu verderben, ist ebenso sicher, wie daß man es durch Worte niemals erreichen wird. Ob Hr. Méline zu handeln versteht, soll er nun zeigen; an Gelegenheit wird es ihm sicher nicht fehlen.

Fürst Ferdinand von Bulgarien

ist gestern nachmittag zum Besuche des Deutschen Kaiserhofes in Berlin eingetroffen. Der ausgesprochene Zweck seiner diesmaligen Rundreise — der Wunsch, den europäischen Staatsoberhäuptern den Dank für die ihm endlich zu teil gewordene Anerkennung als legitimen Fürsten Bulgariens persönlich abzustatten, — dürfte hier wohl ausschließlich, oder doch weit mehr, als das bei seinen Besuchen in Konstantinopel, St. Petersburg und Paris der Fall war, in Betracht kommen. Eine gewisse politische Bedeutung kann die Anwesenheit des Fürsten Ferdinand am Deutschen Kaiserhofe nur durch den Umstand erhalten, daß der bulgarische Fürst nicht, wie ursprünglich erwartet wurde, unmittelbar nach seinem Aufenthalte in der Zarenstadt, sondern erst, nachdem er zuvor dem Präsidenten der französischen Republik seine Aufwartung gemacht hat, dem Deutschen Kaiser seinen Höflichkeitsbesuch abstattet. Dies dürfte sich aus folgenden Gründen erklären.

Bei seinem Suzerän Sultan Abdul Hamid hat Fürst Ferdinand das Recht auf die Ansprache als „Königliche Hoheit" und auf die Verleihung bulgarischer Orden auch an die „Unterthanen" seines Oberlandesherrn erwirkt; in St. Petersburg wurden ihm von seiten des Zarenhofes gleichfalls nur äußerliche Gunstbezeigungen zu teil, nachdem er weder am Goldenen Horn noch an der Newa die beiden ihm am Herzen liegenden und miteinander unlösbar zusammenhängenden Fragen — die Beseitigung des bulgarischen Schisma und die „Reformen" in Mazedonien betreffend — von dem toten Punkte, auf dem sie bisher sich befanden, ihrer Austragung weiter zu rücken vermocht hatte. Da nun diese beiden nächsten Aufgaben der bulgarischen nationalen Politik zugleich auch die Interessen der Türkei und des Zarenreiches nahe berühren und dann auch den übrigen an der Erhaltung der Integrität des Osmanenreiches interessierten europäischen Staaten nicht gleichgiltig sein können, so ist es klar, daß Fürst Ferdinand bezüglich dieser beiden politischen Ziele der bulgarischen Politik in Konstantinopel und St. Petersburg „wohlgemeinte Ratschläge" zur Beherzigung und Darnachhaltung empfangen hat, die dann von der Pariser Diplomatie als verbindlich bekräftigt wurden und bezüglich deren er nun in Berlin sich die Gewißheit zu verschaffen haben wird, ob Deutschland als hervorragendes Mitglied des mitteleuropäischen Friedensbundes gegen die gewissenhafte Befolgung derselben keinen Einspruch zu erheben hat.

— Der Schwerpunkt der Reise des Fürsten dürfte nach wie vor in seinem Aufenthalte in St. Petersburg zu suchen sein. Die bekanntlich wohlunterrichtete „Polit. Corr." teilt hierüber aus St. Petersburg folgendes mit:

Wenn man auf den Verlauf des Besuches, den Fürst Ferdinand von Bulgarien dem russischen Hofe abgestattet hat, einen vom Parteistandpunkte nicht beeinflußten Rückblick wirft, dann gewinnt man von diesem Ereignisse folgendes Bild. Was zunächst die Äußerlichkeiten betrifft, zeigte sich zu Beginn des Aufenthaltes des Fürsten in der russischen Hauptstadt eher eine gewisse Zurückhaltung. So ist es z. B. nicht unbemerkt geblieben, daß der Zar zwei Tage vor der Ankunft des fürstlichen Gastes seine Residenz nach Zarskoje Selo verlegt hat. Die einflußreicheren Mitglieder der Slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft haben sich an der Begrüßung des Fürsten auf dem Bahnhofe nicht beteiligt, die hohe Gesellschaft, die amtliche Welt und die Bevölkerung überhaupt verhielt sich gegenüber dem Fürsten kühl und die gleiche Stimmung herrschte auch in den Äußerungen der Presse vor. Erst allmählich, nachdem der Fürst dem Zaren den Besuch in Zarskoje Selo abgestattet hatte, wurde man wärmer. Kaiser Nikolaus II. selbst nahm an dem zu Ehren des Fürsten im Winterpalaste gegebenen Diner teil, verlieh ihm den Wladimirorden, lud ihn zu der Krönungsfeier in Moskau ein u. s. w. Die Großfürsten und die hohen Staatswürdenträger erwiesen dem Fürsten alle gebührende Aufmerksamkeit, speziell der Minister des Äußern, Fürst Lobanow, stattete dem hohen Gaste wiederholt Besuche ab, bei denen längere Unterredungen gepflogen wurden. In all diesen Vorgängen trat, soweit dies überhaupt durch solche Äußerlichkeiten geschehen kann, zu tage, daß man den Fürsten Ferdinand in St. Petersburg weder als einen Bundesgenossen, noch als eine politisch indifferente Persönlichkeit, sondern als jemanden ansehe, auf dessen Sympathien man wohl Wert legt, ohne ihn jedoch für unentbehrlich zu halten. Der Besuch des Fürsten Ferdinand in St. Petersburg hat somit in die Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien, wie sie seit nahezu drei Monaten bestehen, kein neues Moment gebracht, immerhin kann man aber sagen, daß dadurch die Annäherung zwischen St. Petersburg und Sophia symbolisch zum Ausdruck gelangt ist. Der hiesige Aufenthalt des Fürsten hat, ohne zu einem konkreten politischen Übereinkommen zu führen, in noch höherem Maße, als die Aufnahme des Prinzen Boris in den Schoß der orthodoxen Kirche, den Boden für eventuelle Combinationen für den Zeitpunkt vorbereitet, wo die Umstände dies für Rußland oder Bulgarien als geboten erscheinen lassen sollten. Gegenwärtig hat man auf keiner der beiden Seiten Anlaß, den Abschluß eines politischen Sonderübereinkommens zu wünschen, da die Ruhe im Orient, wo jeder Schritt Rußlands nach vorwärts so leicht Beunruhigung hervorruft, durch einen solchen Pakt eine ungünstige Rückwirkung erfahren, somit die eigenen Interessen Rußlands und Bulgariens unnützigerweise beeinträchtigt werden könnten. Mit anderen Worten, Rußland will zum mindesten gegenwärtig nicht Bulgarien zu seinem Bundesgenossen machen, aber es verlangt, daß das Fürstentum sich nicht den Gegnern Rußlands anschließe. Das St. Petersburger Kabinett wird sich wohl aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens enthalten, dabei aber trachten, einen genügenden Einfluß in Sofia in der Richtung zu erlangen, daß das Fürstentum sich im Falle internationaler Verwicklungen auf die Seite Rußlands stelle und auf der Balkanhalbinsel gleichsam der Kern der slawischen Staatengruppe: Bulgarien, Serbien und Montenegro werde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 1. Mai. Se. Majestät der König kamen heute vormittag von Villa Strehlen ins Residenzschloß, nahmen zunächst eine größere Anzahl militärischer Meldungen und danach die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten entgegen. Nachmittags kehrten Se. Majestät nach Strehlen zurück.

Zur heutigen Königl. Tafel ist Se. Excellenz der Königl. Bayerische Oberstthofmeister Hr. Graf zu Castell-Castell mit Einladung ausgezeichnet worden.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser wohnten gestern auf dem Tempelhofer Felde der Besichtigung der Bataillone des 3. Garderegiments z. F. bei und nahmen hierauf bei dem Offiziercorps des Regiments das Frühstück ein.

— Se. Königl. Hoheit Fürst Ferdinand von Bulgarien traf gestern nachmittag um ¼5 Uhr auf dem Bahnhof in der Friedrichstraße nebst Gefolge ein und wurde auf dem Bahnsteige von dem kommandierenden General des Gardecorps, General v. Winterfeldt, dem Kommandanten von Berlin, Generalmajor v. Natzmer, dem Polizeipräsidenten v. Wendheim, dem Königl. Kammerherrn v. Hessenthal, den sämtlichen Mitgliedern der Kaiserl. Türkischen Botschaft, den Mitgliedern der hiesigen bulgarischen Kolonie u. a. empfangen. Der Oberstlieutenant Graf v. Kanitz vom 2. Garderegiment z. F., der den Ehrendienst beim Fürsten versieht, stellte die Erschienenen diesem vor, während der Fürst die Vorstellung seines Gefolges persönlich übernahm. Vom Bahnsteig begab sich der Fürst in das Fürstenzimmer und von dort aus mit dem Grafen v. Kanitz in den bereitstehenden zweisitzigen Stadtwagen, der ihn nach dem Königlichen Schlosse führte. In mehreren weiteren Hofwagen folgte die Begleitung des Fürsten dorthin. Abends traf Fürst Ferdinand auf dem Bahnhofe der Wildparkstation ein, wurde von dem Polizeipräsidenten von Potsdam, v. Balan, empfangen und begab sich dann nach dem Neuen Palais. Hier wurde der Fürst zuerst von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen; alsdann begrüßte er Ihre Majestät die Kaiserin. Bei der Tafel saßen der Kaiser der Kaiserin gegenüber, Allerhöchstwelche zur Rechten den Fürsten Ferdinand, zur Linken den Prinzen Ferdinand von Rumänien hatte. Während der Tafel tranken der Kaiser dem Fürsten Ferdinand zu. — Heute wollte der Fürst in Treptow der Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung beiwohnen. Morgen findet zu Ehren des Fürsten in der türkischen Botschaft ein größeres Diner statt.

— Über die dem Bundesrat zugegangenen Vorlagen betreffs der Schutzgebiete macht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Mitteilungen: Dem Bundesrat sind zwei Gesetzentwürfe zugegangen, von denen der eine die Wehrpflicht in den Schutzgebieten regelt und der andere die über die Kaiserl. Schutztruppen erlassenen Gesetze abändert. Der erste Entwurf bezieht sich einerseits auf die Ableistung der aktiven Dienstpflicht in den Kolonien, während er anderseits die Heranziehung von Personen des Beurlaubtenstandes zu notwendigen Verstärkungen der Schutztruppen vorsieht. Geistliche und Missionare sollen jedoch von diesen Verpflichtungen frei bleiben. Der Gesetzentwurf über die Schutztruppen beseitigt das Nebeneinanderbestehen der militärischen und zivilen Instanzen sowohl an der Zentralstelle wie in den Kolonien. Die der Schutztruppe zugeteilten Militärpersonen scheiden aus Heer und Marine aus, es bleibt ihnen jedoch der Rücktritt unter Wahrung ihres Dienstalters bei vorhandener Würdigkeit und Dienstfähigkeit vorbehalten. Im übrigen werden die Vorschriften über die Organisation der Schutztruppen von dem Reichskanzler erlassen.

— Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung der Vorlage des Reichskanzlers, betr. die zollamtliche Prüfung der Mühlenfabrikate, sowie der Vorlage, betr. die Auslegung des § 58 des Krankenversicherungsgesetzes, die Zustimmung erteilt, ferner wegen Besetzung einer Mitgliedsstelle bei dem Disziplinarhofe und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge ist an maßgebender Stelle nichts davon bekannt, daß die Handels-

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 30. April: „Sie ist wahnsinnig." Drama in drei Akten nach Mellesville von L. Schneider. — „Eine Partie Piquet." Lustspiel in einem Akt von Fournier und Meyer. — „Wiener in Paris." Genrebild in einem Akt von Karl v. Holtey.

Die Zusammenstellung der drei in der Überschrift genannten Stücke würde ein Unbefangener, der nichts vom Anlaß dieser Zusammenstellung, vom Abschiedsgastspiel Fr. Haases wüßte, leicht für eine Musterkarte überlebter und völlig unmöglicher theatralischer Effekte halten dürfen. Namentlich das dreiaktige Mellesvillesche Spannungs- und Rührungsschauspiel, das heute in allen Nähten fadenscheinig und in allen Drähten rostig geworden ist, ein Stück, das vor einem Halbjahrhundert als ein Meisterwerk gepriesen wurde, könnte sehr wohl als Warnungstafel für gewisse Ansprüche und Einbildungen neuerer Schriftsteller aufgestellt werden, die da glauben, daß ihre neuen Spannungen und Erschütterungen mit dem Bedürfnis nach poetischer Wahrheit und dem Gefühl für die Bescheidenheit der Natur gründlich aufgeräumt hätten. Genau so, wie sich das Drama „Sie ist wahnsinnig" heute ausnimmt, werden sich ihre ohne innere Beseelung gelassenen theatralisch-naturalistischen Wechselbälge über ein Kleines ausnehmen, genau so wie Mellesvilles Schauspiel werden sie, statt anteilnehmender Erschütterung abwechselnd Kopfschütteln und Lächeln erwecken. Auch selbst für den Zweck eines solchen Gastspiels sollte ein Machwerk wie „Sie ist wahnsinnig" nicht mehr vorgesetzt werden. Je feiner berechnet jeder Zug in Miennspiel und Haltung, jeder Laut im Ausdruck bei der Wiedergabe des Baronets Bernard Harleigh durch den gastierenden Künstler ist, um so schärfer kommt die jämmerliche Unwahrheit der ganzen Erfindung, kommt jede alberne Voraussetzung dieses Stückes zum Bewußtsein. Äußerste Politur in der Mitte, Spinnweben in allen Ecken! Schade um die Kunst, die für dergleichen aufgeboten wird, sie kann eigentlich nur bei Liebhabern der reinen Virtuosität noch vollen Beifall finden. Jedenfalls ließen die beiden harmloseren Stückchen, die folgten, die schauspielerischen Verdienste, die eigentümliche Meisterschaft des Gastes besser, eindringlicher und unvergeßlicher hervortreten. In der „Partie Piquet" vom vortrefflichen Gegenspiel des Hrn. Swoboda als Mercier gut unterstützt, ließ Fr. Haase seinen Chevalier von Rocheferrière noch einmal in vollem Glanze leuchten und gab als Gegenbild zu dem alten Edelmann den wackeren Bonjour in Holteys „Wienern in Paris" mit voller Frische und der glücklichen Mischung von Sentiment und französischer Lebendigkeit, durch die er in dieser Rolle so oft entzückt hat. Die „Wiener in Paris" hätten recht gut „Dresdner in Paris" umgetauft werden können, s' ist halt nicht nötig, daß dies Genrebild ganz dialektgetreu durchgeführt werde, aber bis zu ein paar Andeutungen hätte man sich denn doch wohl versteigen mögen.

Ad. Stern.

Berichte aus den Königl. Sammlungen 1895.

(Fortsetzung.)

7) **Münzkabinett.**

Die Erwerbungen des Münzkabinetts an Münzen, Wertzeichen und Medaillen bestanden aus 114 Nummern und zwar 11 in Gold, 74 in Silber, 23 in unedlem Metall und 6 Stücken Papiergeld. Davon gelangten 5 Nummern in Bronze als dankenswerte Geschenke in die Sammlung, während die übrigen durch Ankauf erlangt wurden.

Hervorzuheben aus diesen Erwerbungen, welche aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden stammen, sind

a) an antiken Münzen: ein schönes Exemplar des seltenen Aureus Kaiser Hadrians (117—138) mit des Kaisers Kopfe v. r. S. und dem Brustbilde des Sonnengottes v. r. S., neuerdings in vorzüglichem Lichtdrucke wiedergegeben in der „Collection de Ponton d'Amécourt, monnaies d'or", unter Nr. 225, und eine altgallische Goldmünze kleinster Art mit jugendlichem Kopfe und rückwärtsblickendem Pferde mit Menschengesicht.

b) an Münzen des Mittelalters: ein bisher nur ungenügend bekannt gewesener, den Schriftstellern über die hessischen Münzen aber ganz entgangener Hohlpfennig des Landgrafen Ludwig I., des Friedfertigen, von Hessen, 1413—1458, mit dem zum Teil in verkehrt gestellten Buchstaben gegebenen Namen der Münzstätte Cassel als Umschrift (beschrieben und abgebildet in den Blättern für Münzkunde, 1895),

c) an Münzen der neueren Zeit: ein Stilling des Drontheimer Erzbischofs Erich Walkendorf, 1519; ein Annaberger halber Thaler des Herzogs Georg von Sachsen, v. 1532, ein Stück, welches dem an sächsischen Geprägen mehr als jede andere Sammlung aufweisenden Königl. Münzkabinett bisher fehlte; ein ebenso seltener als schöner Batzen der Stadt Breisach im Breisgau v. 1535; ein schönes Exemplar des sehr seltenen Thalers des Königs Gustav I. Wasa von Schweden aus dem Jahre 1535, interessant namentlich wegen der am Ende der Rückseiten-Umschrift durch die Worte A D • 15 • L O (!) gegebenen Bezeichnung des Feingehalts, ein Thaler, der übrigens von sämtlichen im v. Schultheß-Rechbergschen Thalerkabinett unter 1925—1929 aufgeführten Thalern dieser Art aus den Jahren 1534—1536 in der Umschrift der Vorderseite wesentlich abweicht; eine vierfache Goldkrone des Herzogs Wilhelm von Mantua von 1578, in Lockwitz bei Dresden der Erde entnommen; ein Thaler des Würzburger Bischofs Julius Echter v. Mespelbrunn, des Gründers der Würzburger Universität, von 1612; eine, wie es scheint, bisher unbekannt gebliebene Kippermünze zu 3 Kreuzern des Grafen v. Rechheim; mehrere der Sammlung bis dahin fehlende größere sächsische Kippermünzen, so ein Merseburger doppelter Engelthaler zu 60 Groschen von 1622 mit M-g; ein Naumburger doppelter Engelthaler zu 60 Groschen von 1622, ein aus derselben Münzstätte hervorgegangenes 30-Kreuzerstück von 1621, ein Wittenberger Engelthaler zu 30 Groschen von 1622, zwei Zwickauer doppelte Engelthaler zu 60 Groschen von 1622 und eine dergleichen Münze von 1622 mit unbekanntem, noch zu bestimmendem Münzzeichen; ferner ein seltener halber Thaler des Königs Sigismund III. von Polen 1628; ein breiter dreifacher Thaler des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle von 1639, ein schöner und sehr seltener Doppeldukat der Königin Christine von Schweden von 1646, ein Doppeldukat der Krone Polen von König Johann Kasimir, 1656; der Thaler des Herzogs August von Schleswig-Holstein-Sonderburg zu Norburg auf die Beendigung des oldenburgischen Successionsstreites, 1676; ein im Kabinett bisher gar nicht vertreten gewesener, sehr seltener Dukat des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weißenfels-Querfurt von 1698 mit stehender Figur des Herzogs, ganz ähnlich derjenigen des Kurfürsten Friedrich August des Starken auf Doppeldukaten, von 1696; ein sehr schöner Leipziger Thaler des Königs August III. von 1754; die von T. Ertel in München 1830 gelieferte Probemünze eines Thalerprägewerks für die herzogliche Münze zu Saalfeld und, was als ein merkwürdiges Vorkommnis erwähnt sein mag, ein Doppelgroschen aus dem kursächsischen Reichsvikariate von 1741 mit holländischem Gegenstempel. Außerdem fanden die sächsischen Münzreihen erwünschte Vervollständigung durch Einreihung nicht vertreten gewesener Jahrgänge der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus einem ganz in

SLUB
Wir führen Wissen.